



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Über das Direktorium – BA-Geschäftsstelle
Ost an den Bezirksausschuss des 16.
Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
z.H. des Vorsitzenden Herrn Thomas Kauer

Radverkehr
MOR-GB2.24

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.07.2024

Unfallgefahr Putzbrunner Straße/Am Hain
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06769 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag, in welchem Sie die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten an der Putzbrunner Str. / Am Hain anregen, wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Wir haben verschiedene Maßnahmen geprüft und können Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Zunächst wurde geprüft, den Radweg auf der Nordseite der Putzbrunner Str. (östlich der Gänselieselstr.) als Zweirichtungsradweg auszuweisen. Die Freigabe eines Radweges in Gegenrichtung kann jedoch nur in Ausnahmefällen erfolgen, da die Nutzung von Radwegen auf der linken Fahrbahnseite zu den häufigsten Unfallursachen zählt. Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den anzuwendenden technischen Regelwerken soll die Breite eines Radwegs 2,40 m betragen, um ihn als Zweirichtungsradweg freigeben zu können. Diese Breite wird hier nicht erreicht, weshalb eine Umsetzung nicht möglich ist.

Zur Prüfung einer Lichtsignalanlage kann folgendes mitgeteilt werden:

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Lichtsignalanlagen (LSA) nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend § 45 Absatz 9 StVO an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen.

Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA wird vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Wir haben Ihre Anfrage zum Anlass genommen, den Standort Putzbrunner Straße auf Höhe Am Hain neu zu bewerten. Die Bewertung ergab, dass hier – ausdrücklich immer im Vergleich zu bis zu 100 anderen beantragten Stellen im Münchner Stadtgebiet – im Sinne von §45 Absatz 9 StVO nicht die erforderliche Dringlichkeit besteht, eine Lichtsignalanlage zu realisieren.

Die Unterabteilung Schulwegsicherheit hat Ihr Anliegen bzgl. der Querung der Putzbrunner Straße auf Höhe Am Hain geprüft und hierzu einen Ortstermin mit Verkehrszählung durchgeführt. An der betreffenden Örtlichkeit ist für die Querung der Putzbrunner Straße eine Mittelinsel eingerichtet. Diese ermöglicht das Queren der einzelnen Fahrspuren nacheinander.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges zur Verbesserung der Querungssituation ist in diesem Fall zum Einen rechtlich nicht möglich und zum Anderen auch nicht sinnvoll. Die erforderlichen Verkehrszahlen von 50 querenden Personen werden an diesem Standort nicht erreicht. Darüber hinaus weist dieser Standort eine sehr hohe Verkehrsfrequenz durch Radverkehr auf. Eine hohe Radverkehrsquote steht regelmäßig in Widerspruch zu einem Fußgängerüberweg und suggeriert lediglich eine Scheinsicherheit. Dies kann sich durch die hohe Schüleranzahl in Zukunft noch verstärken.

Um an dieser Querungsstelle auf die Besonderheit eines Schulweges aufmerksam zu machen, wird das Mobilitätsreferat hier eine Gefahrzeichenbeschilderung (Zeichen 138 StVO („Radverkehr“) und Zusatzzeichen „Schulweg“) anordnen bzw. die vorhandene Beschilderung entsprechend ergänzen. Somit wird der Fahrverkehr auf die Besonderheit der Querungsstelle aufmerksam gemacht und für ein umsichtiges Fahrverhalten sensibilisiert.

Es wurde zudem beim Landratsamt München ein Geschwindigkeitstrichter noch vor dem Ortsschild München angeregt. Uns wurde mitgeteilt, dass diese Maßnahme nicht umsetzbar ist, da die Ortstafel bereits aus ausreichender Entfernung gut erkennbar ist und das Landratsamt München in solchen Fällen auf die Anordnung von Geschwindigkeitstrichtern verzichtet.

Um den Kfz-Verkehr dennoch für die zulässige Höchstgeschwindigkeit an der Ortseinfahrt zu

sensibilisieren, regen wir die Beantragung eines Dialog-Displays an. Gemäß Beschluss haben die Bezirksausschüsse die Möglichkeit, je Stadtbezirk die Aufstellung von maximal zwei Dialog-Display beim Baureferat zu beantragen. Die Bezirksausschüsse können hierbei unter Berücksichtigung von allgemeinen Aufstellkriterien eigenständig entscheiden, ob und an welcher Örtlichkeit Dialog-Displays errichtet werden sollen.

Wir hoffen, wir können mit der genannten Maßnahme zur Verkehrssicherheit, insbesondere für die zukünftig vermehrte Anzahl an Schüler*innen an dieser Örtlichkeit, beitragen.

Der Antrag 20-26 / B 06769 vom 06.06.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

[Redacted line]

[Redacted line]

gez.
MOR GB 2.24